

Satzung der Stadt Adenau
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten
Sondergebietes „Gesundheitszentrum“
(Vorkaufsrechtssatzung „Gesundheitszentrum Adenau“)
vom 20.04.2023

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Adenau mit Beschluss des Stadtrates vom 20.04.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch § 21 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GVBl. S. 29), eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Sondergebietes „Gesundheitszentrum Adenau“.

§ 1
Zweck der Satzung

Im Bereich des geplanten Sondergebietes „Gesundheitszentrum Adenau“ werden zum einen städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung eines wohnortnahen medizinischen und gesundheitlichen Versorgungszentrums in Betracht gezogen, als auch die Weiterentwicklung von Wohnflächen im jetzigen Schwesternwohnheim und die Neuausweisung von Wohnbauflächen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Parzellen
Adenau	23	4/10, 8/1, 144/1, 144/40, 144/43, 150/4, 150/6, 156/1 und 156/2

§ 3
Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Stadt Adenau zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

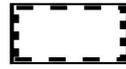
Adenau, den 20.04.2023



Arnold Hoffmann
(Stadtbürgermeister)



Kartenausschnitt zur Satzung
"Gesundheitszentrum Adenau"
der Stadt Adenau über ein besonderes Vorkaufsrecht
südwestlich und nordöstlich des Steinwegs



= Grenze des Satzungsgebietes

